

Hygienekonzept Sport- und Trainingsbetrieb



*Sportfreunde Bronnen 1949 e.V.
Stand: 02.11.2021*

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	2
Was ist erlaubt?	2
Allgemeine Regelungen	2
Dokumentation der Teilnehmer:innen	3
Testpflicht	3
SVZ	3
Umkleidekabinen und Duschen	3
Ansprechpartner	3

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für sämtlichen Sport- und Trainingsbetrieb innerhalb des Vereins. Für Veranstaltungen sowie Wettkämpfe (auch Freundschaftsspiele) gilt ein separates Hygienekonzept. Unter Sport- und Trainingsbetrieb fällt somit:

- Fußballtraining (Aktive und Jugend)
- Gymnastikkurse (Dauer- und Kursangebote)
- Aikido Training

Was ist erlaubt?

Die Regelungen orientieren sich an der aktuell geltenden Stufe.

Stufe	Regelung
Basisstufe	keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
Warnstufe	3G-Regelung (mit Schnelltest) für Sport im Freien sowie Zuschauer*innen, 3G-Plus-Regelung (mit PCR-Test) für geschlossene Räume. Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.
Alarmstufe	Teilnahme nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft). Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen

Die jeweilige Warnstufe wird vom **Land Baden-Württemberg** kommuniziert und **festgelegt!**

Die aktuell gültige Stufe kann hier eingesehen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/>

Allgemeine Regelungen

Unabhängig von den durch die Stufen vorgegebenen Personenbeschränkungen gelten auf unserem Sportgelände und Abseits des Sportbetriebs die folgenden Regeln:

- Bei grippeähnlichen Symptomen sollte an einer Teilnahme verzichtet werden. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten
- In geschlossenen Räumen besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden
- Vermeidung von Fahrgemeinschaften und größeren Menschenansammlungen

Dokumentation der Teilnehmer:innen

Die Übungsleiter:innen sind dazu **verpflichtet**, die Teilnehmer:innen der jeweiligen Sporteinheit **sorgfältig** zu dokumentieren. Die zu verwendende Form (Zettel, Digital, Apps) obliegt den Übungsleiter:innen. Die folgenden Daten sollte die Dokumentation enthalten:

- Datum und Uhrzeit (von, bis) der Sporteinheit
- Name der Einheit (z.B. „Training Aktive“, „Yoga“, „Body Style“ etc.)
- Liste der Teilnehmer:innen
 - Vorname, Nachname

Testpflicht

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie dreimal pro Woche in der Schule getestet werden. Sie sind zudem in der Alarmstufe von der 2G-Regelung ausgenommen. Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, können in der Warn- und Alarmstufe alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

SVZ

Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen. Bei Freundschaftsspielen erfolgt der Verkauf von Getränken und Verpflegung aus dem Fenster der Küche auf der Terrasse.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung von Kabinen und Duschen ist zulässig. Allerdings nur unter den auf Seite 1 genannten Regelungen.

Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sofern die Personenanzahl der Gruppe die jeweils gültigen Vorgaben der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO) überschreitet.

Ansprechpartner

Hygienebeauftragter: Magnus Buk (0173 971 9611, MagnusBuk@gmx.de)

Vertreter: Martin Pannek (martin.pannek@sf-bronnen.de)

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Schnelltests		
<input type="checkbox"/> positiven Schnelltests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
Der Schnelltest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)	<i>-Stempel (falls vorhanden)-</i>
Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests		

▶	Testdatum	Unterschrift x
	Uhrzeit	



Dokumentation Teilnehmer Trainingsbetrieb

Datum: _____

Trainingsgruppe: _____

Verantwortliche Person: _____

#	Name	GGG-Nachweis?	#	Name	GGG-Nachweis?
-	<i>Max Mustermann</i>	<i>Schnelltest durchgeführt</i>	15		
1			16		
2			17		
3			18		
4			19		
5			20		
6			21		
7			22		
8			23		
9			24		
10			25		
11			26		
12			27		
13			28		
14			29		

Die Angaben zu allen Teilnehmern der Trainingseinheit sowie die GGG-Nachweise habe ich ordnungsgemäß überprüft und dokumentiert.

Unterschrift Verantwortliche Person